

# Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

August 2024

## Unser Selbstverständnis

**Wir - die Holcim Deutschland Gruppe - verpflichten uns, die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in Bezug auf unsere Geschäftspraktiken in all unseren Betrieben, unseren Lieferketten und in den Gemeinden, in denen wir arbeiten, zu minimieren. Wir setzen uns das Ziel, eine verantwortungsvolle Wertschöpfung entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen und im Falle von Verstößen gegen die gesetzlichen Pflichten unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ist grundlegend für die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen.**

## Standards und Richtlinien

Unser Engagement steht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den international anerkannten Rechten der Internationalen Menschenrechtskonvention, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der UN-Kinderrechtskonvention sowie den geltenden Gesetzen. Um die Achtung der Menschenrechte zu stärken, arbeiten wir auf Ebene des Konzerns Holcim Ltd mit einer Reihe von internationalen Organisationen wie dem UN Global Compact zusammen. Wo nationales Recht und internationale Menschenrechtsstandards voneinander abweichen, ist es unser Ziel, stets den höheren Standard zu befolgen. Stehen diese beiden Anforderungen im Konflikt zueinander, sind wir bestrebt, die international anerkannten Menschenrechtsstandards zu erfüllen, ohne dabei die lokalen Gesetze zu missachten. Die Holcim Deutschland Gruppe bekennt sich uneingeschränkt zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt entlang ihrer Lieferketten. Wir verpflichten uns, die Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einzuhalten.

### Verantwortung und organisatorische Verankerung

Die Verantwortung der aus dieser Erklärung hervorgehenden Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung der Holcim Deutschland GmbH. Eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität unserer Maßnahmen und entsprechende Anpassungen sind zentral für die Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten. Die Verantwortlichen informieren sich regelmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie anlassbezogen über die operative Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten. Sie sind auch für die Überwachung des Risikomanagements verantwortlich.

Es wurde der Verantwortungskreisbereich Menschenrechte etabliert. Dieser überwacht das Risikomanagement im Sinne des LkSG und stellt die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicher. Bei der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind die relevanten Fachbereiche insbesondere die Abteilungen Einkauf, Compliance, Personal und Umwelt involviert. Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen berichtet der Verantwortungsbereich Menschenrechte an die Geschäftsführung.

Wir erwarten von allen Beschäftigten und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechte und Umweltrechtsstandards einhalten.

### Risikomanagement und Risikoanalyse

Wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten bildet die Kenntnis über mögliche und tatsächliche nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der Wertschöpfungskette. Unsere regelmäßig durchgeführten Risikoanalysen basieren auf gründlichen Bewertungen, die konzernweit auf Länder- und Standortebene durchgeführt werden, sowie auf einer risikobasierten Sorgfaltsprüfung unserer Lieferketten. Dies ermöglicht es uns, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wir führen jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen für unseren eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferketten durch. Auf Grundlage der Risikoanalysen werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen jährlich überprüft. Außerdem prüfen wir regelmäßig die Angemessenheit der bestehenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die wir an unsere Beschäftigten sowie an Zulieferer richten.

Anhand unserer aktuellen Risikoanalyse haben wir neun wesentliche menschenrechts- und umweltbezogene Risikobereiche identifiziert, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten ergeben.

Diese Risikobereiche sind:

- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Bestechung und Korruption
- Arbeitsbedingungen in unseren Betrieben und insbesondere in unserer Lieferkette
- Diskriminierung und Belästigung
- Kinderarbeit in risikoreichen Lieferketten
- Klimawandel und seine Auswirkungen
- Staub und andere Emissionen
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung

Andere potenzielle oder tatsächliche Risiken, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht oder mitverursacht werden, werden wir weiterhin beobachten und gehen diese bei Bedarf aktiv an.

Wir verpflichten uns, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren und zu beenden. Dabei orientieren wir uns an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den weiteren genannten Richtlinien. Wir erkennen die Notwendigkeit an, uns aktiv zu engagieren, um negative Auswirkungen, die wir durch unsere eigenen Aktivitäten verursachen oder zu denen wir beitragen, anzugehen und zu verbessern.

## Präventionsmaßnahmen

Mit Hilfe unserer Präventionsmaßnahmen möchten wir menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichtverletzungen im Vorfeld vermeiden. Daher haben wir die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze in unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) und den Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) aufgenommen. Alle Personen, einschließlich Zulieferer:innen und Geschäftspartner:innen, sind verpflichtet, unseren Verhaltenskodex zu befolgen, wenn sie in unserem Namen oder für uns handeln. Wir kommunizieren unsere Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen in Bezug auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten klar und aktiv - zum Beispiel über unsere Website.

Neben anlassbezogenen Überprüfungen werden nach dem Gebot der Angemessenheit auf Basis der Risikoanalysen bestehende Lieferbeziehungen schrittweise überprüft. Auch arbeiten wir entsprechend weiter daran, effektive Strategien und Verfahren zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in unseren Geschäftsaktivitäten und bei unseren Zulieferern zu entwickeln und umzusetzen. Schulungen von Mitarbeitenden, insbesondere solche mit Bezug zu Einkaufs- und Lieferkettenthemen, werden regelmäßig durchgeführt.

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Einbeziehung unserer Stakeholder und zur Durchführung von Risikoanalysen, um potenzielle oder tatsächliche menschenrechts- und umweltbezogene

## Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die wir in unseren eigenen Betrieben, in unseren Lieferketten und in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, verursachen oder zu denen wir beitragen. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie legt die Leitplanken für unsere Transformation und beinhaltet auch Aspekte zum Schutz der Umwelt und der Menschenrechte.

Unsere Arbeit im Bereich Menschenrechte verstehen wir als einen fortlaufenden Prozess. Unser Engagement wird durch regelmäßige Schulungen und Trainings im Bereich Menschenrechte mit internen und externen Expert:innen unterstützt.

### Abhilfemaßnahmen

Angemessene und wirksame Maßnahmen zur Behebung festgestellter Verletzungen (Abhilfemaßnahmen) werden ergriffen, wenn eine mögliche Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgestellt wird. Dies gilt auch, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung von einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen. Wir leiten daraufhin unverzüglich Maßnahmen zur Abhilfe ein. Bestehende Prozesse werden schrittweise entsprechend ausgebaut.

Unser Ansatz zum Schutz der Menschenrechte ist in unserer konzernweiten Menschenrechtsrichtlinie (Human Rights Directive) festgelegt und wird für die Holcim Deutschland Gruppe durch praktische interne Leitlinien, Prozesse, Plattformen und Vorlagen sowie unsere Mindestkontrollstandards unterstützt, deren Einhaltung regelmäßig von unserer internen Kontrollabteilung bewertet und von unserer Konzernrevision geprüft wird. Wir entwickeln Aktionspläne und verfolgen die Fortschritte unserer festgelegten Maßnahmen. Wir kommunizieren regelmäßig mit unseren Stakeholdern und arbeiten eng mit ihnen zusammen, um mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten zu vermeiden oder Lösungen dafür zu finden.

### Beschwerdeverfahren

Wir gehen Beschwerden und Missständen, die über unsere Hinweis-Hotline "Speak Up" sowie über weitere Beschwerdemechanismen auf Standortebene konsequent nach und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen zu verhindern oder Abhilfe zu schaffen. Die Hinweis-Hotline "Speak Up" ist steht jeder Person offen und Betroffene haben die Möglichkeit, Hinweise aller Art und Beschwerden über unser Verhalten oder das von unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern namentlich oder anonym zu melden. Speak UP ist über unsere Website zugänglich.

## Berichterstattung und Weiterentwicklung

Diese Erklärung wird auf der Website von Holcim Deutschland veröffentlicht und allen Mitarbeitenden sowie Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen zugänglich gemacht. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen und den besten Praktiken entspricht. Im Sinne der Transparenz verpflichten wir uns, regelmäßig über unsere Maßnahmen und Fortschritte in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten öffentlich zu berichten. Der jährliche BAFA-Bericht wird entsprechend auf unserer Website veröffentlicht.



**Thorsten Hahn**  
Geschäftsführer (Vorsitz)  
Holcim Deutschland GmbH



**Matthias von der Brelje**  
Geschäftsführer  
Holcim Deutschland GmbH